

Wichtige Informationen des Wasserwerkes Erndtebrück

zum Hausanschluss Trinkwasserversorgung

1. Die Versorgung der einzelnen Grundstücke mit Trinkwasser erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Regelwerke sowie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV).
2. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie alle geforderten Unterlagen in 2facher Ausfertigung bei. Sie ermöglichen hiermit eine zügige Bearbeitung des Antrages.
3. Die Herstellung eines Anschlusses kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Installationsarbeiten an der Trinkwasseranlage (in Fließrichtung hinter der Wasserzähleranlage) gemäß § 12 AVBWasserV von einem eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden und das Wasserwerk eine entsprechende Mitteilung erhält.
4. Eigenleistungen sind möglich. Sie beinhalten die Herstellung des Rohrgrabens sowie die Verlegung der Schutzrohre von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude bzw. Schacht. Erdüberdeckung des Schutzrohres: 1,25 m.
5. Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit darstellt, muss über einen eigenen Hausanschluss versorgt werden. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Hausanschlüsse für Wasser in einem gemeinsamen Baugraben zu verlegen, z.B. bei hintereinander liegenden Grundstücken.
6. Aus der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser AVBWasserV, folgt, dass auch mehrere selbständig stehende Gebäude über eigene Hausanschlussleitungen versorgt werden müssen.
7. Anschlussleitungen sind geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt. Der Einbau von Mehrpartenhaus einführungen wird empfohlen. Gebäudedurchdringungen müssen in jedem Fall gas- und wasserdicht hergestellt werden.
(siehe hierzu auch: „Leitfaden für Planung und Bau von Mehrpartenhausanschlüssen).
Bei Annäherung von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen, sei denn sie werden durch ein Mantelrohr geschützt. Die Hausanschlussleitung wird in ein Mantelrohr, min. Durchmesser 75 mm, das von der bauausführenden Firma von der Hauptleitung bis zur Hauseinführung verlegt wird, eingezogen.
8. Wasserzähler werden vorrangig im Keller, im Hausanschlussraum oder in einem Einbauschrank an der Straßenseite des Gebäudes frostsicher und zugänglich untergebracht. Der Wasserzähler wird in dem gleichen Raum installiert, in dem die Rohreinführung der Hausanschlussleitung erfolgt.

9. Wasserzählerschächte:

Ist das Grundstück unbebaut, oder kein Raum zur frostfreien Unterbringung des Wasserzählers vorhanden, besteht die Möglichkeit, einen Wasserzählerschacht/Schrank unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze entsprechend den Vorgaben des Wasserwerks der Gemeinde Erndtebrück vorzusehen. Die Errichtung des Schachtes/ Schrankes erfolgt durch den Grundstücksbesitzer auf eigene Kosten.

Grundsätzlich sind nur Wasserzählerschäfte/ Schränke genehmigungsfähig, die tagwasserdicht, frostfrei und hygienisch sauber sind, sowie über eine leicht herausziehbare Wasserzähler-Anlage verfügen.

Wasserzählerschächte auf Grundstücken Dritter, z.B. innerhalb eines Geh-, Fahr- und Leitungsreiches bedürfen in jedem Fall einer Eintragung im Grundbuch des zu belastenden Grundstücks.

Die einschlägigen Regelwerke sind beim Einbau und Betrieb zu beachten.

In Einzelvereinbarungen werden Zuständigkeiten zwischen dem Wasserwerk und dem Anschlussnehmer geregelt.

10. Bauwasser:

Voraussetzung für die Bereitstellung von Bauwasser ist die Beantragung des Trinkwasseranschlusses. Es ist wichtig, zu Beginn der Erdarbeiten eine Trasse vom Punkt der Gebäudeeinführung bis zur Hauptwasserleitung (Anschlusspunkt) herzurichten.

11. Diese Information entbindet nicht, die einschlägigen DIN- Normen, Regelwerke und Technischen Merkblätter zu beachten.

12. Auf unserer Homepage: www.erndtebrueck.de/Gemeinde/Wasserwerk/ finden Sie weitere Informationen zum Thema Hausanschluss und Trinkwasserversorgung.

13. Kontakt:

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Erndtebrück, Fachbereich IV, Talstraße 27, montags bis donnerstags von: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Innerhalb dieser Zeiten sind auch die Wassermeister fernmündlich unter den Rufnummern 02753/507437 oder 0171/4440595 zu erreichen. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.